

# Kursfahrt-Kostenübernahme im Krankheitsfall

**Beitrag von „alias“ vom 24. Oktober 2015 13:17**

Zitat von kollegin

2) Bei der Unterkunft gab es keine Kulanz, es müssen alle Kosten getragen werden, auch die Mahlzeiten und so weiter.

Das dürfte sicher gesetzwidrig sein, denn dem Veranstalter sind keine Kosten für Mahlzeiten entstanden.